

**ANFRAGE** von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Monumentale Bus-Haltestelle Felbenstrasse/Zollikon

---

Die wohl monumentalste Bushaltestelle im Kanton wird derzeit in Zollikon fertiggestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, nach Einholen der entsprechenden Informationen bei der Gemeinde Zollikon, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche kantonalen Stellen haben sich mit der Planung, der (Bau-) Bewilligung und dem Bau der neuen Bushaltestelle Felbenstrasse in Zollikon befasst und wer zeichnet seitens des Kantons Zürich für die Bewilligung dieser neuen Bushaltestelle verantwortlich?
2. Welche kantonale Stelle und welche Stelle bei der Gemeinde Zollikon waren für die Ausschreibung der neuen Bushaltestelle Felbenstrasse verantwortlich?
3. Wurde die Gemeinde Zollikon im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zu einer Stellungnahme/Begehrensäusserung eingeladen, hat die Gemeinde teilgenommen und falls ja, wie hat sie sich geäussert?
4. Wurde ein Lärmgutachten erstellt und wenn ja, durch wen, wer hat die Kosten getragen und was sagt dieses Gutachten aus?
5. Falls kein Lärmgutachten erstellt wurde, wird dies noch nachgeholt und wenn nein, warum nicht?
6. Was sind die Kosten für diese Bushaltestelle und wie sieht der Kostenteiler Staat/privater Bauträger aus (Bitte um Aufschlüsselung der Kosten u. a. für die Landabtretung, die Kunstbauten, den Strassenbau, die Beleuchtung etc.)?
7. Ist das Kantonale Bauamt freiwillig bereit, alle zu diesem Projekt verfügbaren Unterlagen der Finanzkontrolle des Kantons Zürich für eine freiwilligen Prüfung der Rechtmässigkeit des Bewilligungsverfahrens für diese neue Haltestelle zu unterbreiten?
8. Wie war/ist es möglich, dass für ein solch monumentales Bauvorhaben keine Begehrensäusserung seitens der Nachbarn eingeholt wurde? Wurden dabei geltende Vorschriften verletzt?
9. Wie ist es möglich, dass bei dieser Haltestelle eine 5 Meter hohe Mauer erstellt werden konnte? Wurde Ausnahmegewilligung/en seitens des Kantons (u. a. auch betreffend Strassenabstand) und seitens der Gemeinde (u. a. betreffend Artikel 9 der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde) erteilt und wenn ja, für was und durch wen? Wenn nein, warum nicht?
10. Wurde zu den Artikeln 9, 30<sup>bis</sup> und 31 der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Zollikon eine Ausnahmegewilligung durch die Gemeinde erteilt? Wurden die Nachbarn darüber informiert und hatten sie die Möglichkeit zu Einsprachen? Wenn nein, weshalb nicht?
11. Zu einem veritablen Schildbürgerstreich scheint es bei der Aussteckung des überdimensionierten Bauvorhabens gekommen zu sein: Die massiven Geländeeingriffe sind nur

teilweise ausgesteckt worden und deshalb war es für die direkt betroffenen Nachbarn nicht erkennbar, welche überdimensionierte Mauer erstellt werden sollte. Warum wurde bei der Ausschreibung die Mauerhöhe nicht erwähnt?

12. Wurde das Bauprojekt während der Bauphase abgeändert und wenn ja, wie, durch wen und wer hat die Änderungen bewilligt?
13. Wird bei der Bauabnahme seitens der Gemeinde und des Kantons den obigen Fragen explizit Aufmerksamkeit geschenkt werden und bei Verstössen gegen kommunale, kantonale und eidgenössische Gesetze und Verordnungen die entsprechenden Vorgaben mit Nachdruck eingehalten und durchgesetzt und wenn nötig ein Administrativverfahren eingeleitet?

Hans-Peter Amrein